

Niederschrift Hauptausschuss HA/2009-2014/36

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.08.2012
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Genthin, Beratungsraum

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Wolfgang Bernicke

Mitglieder des Gremiums

Herr Andreas Buchheister	CDU
Herr Karl-Heinz Steinel	CDU
Herr Harry Czeke	DIE LINKE
Herr Heinrich Telmes	Pro Genthin
Herr Franz Schuster	LWG Tuchem
Herr Horst Leiste	SPD
Herr Lutz Nitz	Grundmandat

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 Informationen
- 4.1 Information zum Stand der Doppikeinführung in der Stadtverwaltung Genthin
- 4.2 Vorschlag des Friedrich-Bödecker-Kreises, Frau Iser, zur Ehrung von Monika Helmecke
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des HA waren ausnahmslos persönlich anwesend. Ebenso Herr Nitz für Wahrnehmung des Grundmandats seiner Fraktion. Die Sitzung war durchgängig beschlussfähig.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die mit der Einladung vom 17.8.2012 ausgesprochene Tagesordnung wurde seitens des BM durch den TOP 8.4.1 im nichtöffentlichen Teil ergänzt. Die dazu einschlägige

Beschlussvorlage lag den Sitzungsunterlagen als TV bei, ebenso ein Schreiben des BM in Ergänzung des mündlichen Vortrages zum TOP 4.1 im öffentlichen Teil. Die so ergänzte TO wurde bestätigt..

TOP 3 Protokollkontrolle

Zur Protokollkontrolle lag das Protokoll der 35. Sitzung vom 5.7.2012 vor. Die in dieser Sitzung in gemeinsamer Beratung mit dem RPFA vorgefassten Beschlüsse waren Gegenstand der SR-Sitzung am 19.7.2012. Herr SR Leiste bemängelte, dass sein Standpunkt zur beabsichtigten Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer im Protokoll nicht so dargestellt wurde. Er forderte insoweit eine Nachbesserung, um so seinen und den Standpunkt seiner Fraktion für künftige Entscheidungen dokumentiert zu sehen. Dem widersprach der BM, da nach seiner Kenntnis dieser Hinweis nicht in der einschlägigen HA-Sitzung, sondern in der SR-Sitzung am 19.7.2012 gegeben wurde. SR Buchheister konnte das bekräftigen und verwies auf eine entsprechende Textpassage des Protokolls der Ratssitzung. Damit wurde das Protokoll ohne Änderungsbedarf zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Informationen

TOP 4.1 Information zum Stand der Doppikeinführung in der Stadtverwaltung Genthin

Der BM hat den SR am 19.7.2012 von seinem am 18.7.2012 gegenüber dem MIS gestellten Antrag zur Fristverlängerung der Doppikeinführung in Kenntnis gesetzt. Dem Antrag wurde seitens des Ministeriums entsprochen und, wie der Bescheid des MIS ausweist, durch Weiterleitung des Schreibens auf dem Dienstweg zugleich das LVwA und der LK JL informiert. In einer Information des BM an die HA-Mitglieder am 22.8.2012 wurde der Sachverhalt dargestellt und darum gebeten, ihn in den Fraktionen auszuwerten. Der BM informierte des Weiteren darüber, dass natürlich dem Hinweis des MIS gefolgt und auch weiterhin an der zügigen Vorbereitung der Doppikeinführung gearbeitet wird, die Ausnahmegenehmigung also keinen Zeitverzug mit sich bringt, sondern die Möglichkeit schafft, den mehrmonatigen Ausfall der Leiterin der Kämmerei zu kompensieren.

TOP 4.2 Vorschlag des Friedrich-Bödecker-Kreises, Frau Iser, zur Ehrung von Monika Helmecke

Bei der Abstimmung der Tagesordnung wurde der Vorschlag unterbreitet, den vorliegenden und den HA-Mitgliedern bekannten Vorschlag des Bödecker-Kreises im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Dem konnte durch den BM widersprochen werden, weil neben den HA-Mitgliedern nur die Redakteurin der VS, Frau Pötschke, anwesend war, die der BM aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Kunstverein in die Beratung einbeziehen wollte. Herr Nitz gab eine kurze Erklärung ab und begründete die Richtigkeit einer solchen Würdigung, unabhängig von z. B. familiären Bindungen, die politisch gewertet werden könnte. Frau Pötschke vertrat ebenfalls die Meinung, dass eine angemessene Würdigung der Leistungen der Schriftstellerin Helmecke durch den Kunstverein begrüßt wird. Allerdings erschien auch ihr der Antrag des Bödecker-Kreises zu inhaltsleer, weil in ihm für den Außenstehenden nicht erkennbar wird, welche durchaus zu würdigen literarischen Leistungen mit Frau Helmecke verbunden sind. Sie machte auf den bevorstehenden 70. Geburtstag der Frau Helmecke aufmerksam. Herr Nitz nahm das zum Anlass, einen Antrag zu formulieren, der da hieß: Eintragung der Schriftstellerin, Frau Monika Helmecke, in das Goldene Buch der Stadt Genthin aus Anlass ihres 70. Geburtstages. Die HA-Mitglieder wünschten sich zur Begründung des Antrages eine informativere Zusammenfassung der Werke und des Wirkens der Frau Helmecke. Hier will der Kunstverein mit dem Bödecker-Kreis in Form einer Antragsbegründung eine Zusammenfassung für den HA erarbeiten.

TOP 5 Anträge, Anfragen, Anregungen

5.1 der Bürgermeister informierte, dass mit Schreiben vom 16.8.2012 durch den LK JL die Kenntnisnahme des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2012 erfolgt ist und die Rechtskraft damit nach der Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt hergestellt werden kann. Ebenso hat der LK JL das HHKK 2012 – 2019 zur Kenntnis genommen, so dass damit alle Voraussetzungen gegeben sind, den HH-Plan 2013 noch im Vorjahr beschließen zu können. In Auswertung der Beratung mit dem Finanzminister verwies der BM erneut auf die sich aus der Eingemeindung Schoppsdorfs veränderte Finanzsituation, um auch daran nochmals zu ermessen, dass die Eingemeindung eben nicht finanziell ruiniert war, denn es zeigt sich jetzt, wie bereits schon im Vorfeld erwähnt, dass der Zuwachs an Gewerbesteuer zum größten Teil durch die Senkung der Landeszuweisungen verschlechtert wird. Herr Steinel war der Meinung, dass trotzdem eine finanzielle Besserung eintreten wird und auf lange Sicht aus vielerlei Hinsicht die Eingemeindung positiv zu werten ist. Herr Czeke sprach in diesem Zusammenhang den kulturellen Zugewinn, den er in der Eingemeindung Schoppsdorfs sieht.

5.2 Herr Czeke informierte, dass er sich, angesichts der öffentlichen Diskussion zur Unterstützung des Kinos Genthin, mit den zuständigen ministeriellen Stellen verständigt hat, die ihm allerdings kaum Hoffnung auf den Einsatz von Fördermitteln machen konnten. Überrascht zeigte sich Herr Czeke über den Einsatz seines Kollegen Kurze in einem anderen Wahlkreis. Herr Telmes griff diese Diskussion auf und informierte über seinen Vorstoß gegenüber der Fachbereichsleiterin Frau Elsner. Er hatte Frau Elsner auf die Situation des Kinos aufmerksam gemacht und ist nunmehr enttäuscht, dass es von ihr scheinbar keine Reaktion gegeben hat. Auch wenn er weiß, dass Frau Elsner sicherlich keinen Einfluss nehmen kann, hätte er sich doch eine „morali-

sche“ Unterstützung erhofft. Der BM hätte andererseits erwartet, dass man sich, wenn man die Brisanz dieses Themas so hoch einschätzt, direkt an ihn wendet, weil Ansprechpartner für den SR tatsächlich der BM sein sollte. Es ist auch nicht, dass sich niemand der Sache angenommen hat, aber anders als in der Stadt Burg ist der Genthiner Betrieb ein Wirtschaftsunternehmen und kein Verein und der Einsatz öffentlicher Mittel damit anders gewichtet. Trotzdem werden wir weiter gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, da der Erhalt des Union-Theaters auch ein Stück Fortschreibung Genthiner Stadtgeschichte darstellt.

5.3 Herr Buchheister kritisierte, dass die Stadt die Vereinsarbeit unzureichend unterstützt. Als Beispiel hierfür bezog er sich auf die Bitte des Reitvereins Mützel zur Unterstützung einer größeren Veranstaltung, Bänke der Stadt Genthin nutzen zu können. Das wurde ihm verwehrt, sodass der Verein letztlich die Bänke von Feuerwehrverein Dretzel beziehen musste. Der BM wies darauf hin, dass nach der gegenwärtigen Sach- und Rechtslage die Herausgabe dieser Bänke an Dritte rechtlich nicht gedeckt wäre. Die Gemeinden verfügen schon seit langem über entsprechende Ordnungen, nach denen sie berechtigt sind, kostenpflichtig oder kostenlos Inventarien an Dritte zur Verfügung zu stellen. Wenn dieser Wunsch auch in der Stadt Genthin bestehen sollte, müsste sich der SR eine Ordnung geben. Die Notwendigkeit allerdings dürfte auch unter Berücksichtigung von Wettbewerbsgrundsätzen nicht gegeben sein, da es anders als in den Ortsteilen, verschiedene gewerbliche Vermieter, z. B. von Festzeltgarnituren, Festzelten etc. gibt.

5.4 Herr Nitz bezog sich auf die geführte Leitbilddiskussion und forderte im Leitbild eine Festlegung verbindlich zu verankern, die darauf abzielt, in den kommenden Jahren jährlich in einer gesonderten Sitzung des HA eine Abrechnung der im Leitbild festgelegten Maßnahmen und Aufgabenstellungen vorzunehmen. Diese Sitzung soll dann dazu dienen, Schlussfolgerungen zur Fortschreibung des Leitbildes festzulegen. Damit soll die Kontrollfähigkeit der eigenen Beschlüsse und deren Verbindlichkeit erhöht werden. Dieser Vorschlag soll bei der Erarbeitung des Leitbildes berücksichtigt werden.